

Bayern ist schlussendlich bei Beförderungen
→ S. 99

Abgeltungsteuer verstößt gegen
Steuergerechtigkeit

→ S. 100

DBB und DSTG warnen vor Provokation
bei Besoldungsanpassung

→ S. 101

Thüringen feiert 10 Jahre Finanzverwaltung

→ S. 102



9/2000

49. Jahrgang - September 2000 - ISSN 0178-207X

99 Bayern ist Schlusslicht bei Beförderungen

In Bayern warten Kolleginnen und Kollegen oft jahrelang auf ihre Beförderung, obwohl sie alle Voraussetzungen erfüllen. Die bfg hat errechnet, dass nach den bestehenden Stellenplanobergrenzen dort noch 4 000 Beförderungen ausgesprochen werden müssten. Obwohl der Bayerische Finanzminister Professor Dr. Kurt Falthhauser in einem Gespräch mit DSTG und bfg Prüfung zusagte, enthält der Doppelhaushalt des Landes nur 800.

100 Abgeltungsteuer verstößt gegen Steuergerechtigkeit

In einem Fachseminar diskutierten 44 Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder im Bonner DSTG-Haus kritisch über Pläne zur Einführung einer Abgeltungsteuer auf Zinseinkünfte. Dies laufe auf eine Privilegierung der Einkunftsart „Kapitaleinkünfte“ hinaus.

101 DBB und DSTG warnen vor Provokation bei Besoldungsanpassung

Bundesinnenminister Otto Schily zögert noch immer die Vorlage eines Besoldungsgesetzes hinaus. Offensichtlich soll der Termin hinausgezögert werden, um die Erhöhung rechnerisch auf nur 0,6 Prozent für das ganze Jahr zu begrenzen. Die DSTG fordert die volle Übernahme des Tarifergebnisses u. a. mit 2 Prozent für 2000 und 2,4 Prozent für 2001.

102 Thüringen feiert 10 Jahre Finanzverwaltung

In einem Rückblick wurden die Aufbauleistungen der Steuerverwaltung in Thüringen gewürdigt. Die Redner, unter ihnen der ehemalige Bundesfinanzminister Theo Waigel und DSTG-Chef Dieter Ondracek, erinnerten an die hektischen Zeiten, in denen auf allen Gebieten pragmatische Entscheidungen getroffen werden mussten.

Titelfoto

Meinungsaustausch mit dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen, v. l. n. r.: Senator Dieter Kattenbeck, Prof. Dr. Kurt Falthhauser, Josef Bugiel (bfg-Vorsitzender) und DSTG-Chef Dieter Ondracek

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, <http://www.dstg.de>; E-Mail: dstg-bonn@t-online.de, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Fotos: DSTG, DSTG-Archiv. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 80 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Was ist mit der Besoldungserhöhung für Beamte?

Diese berechnete Frage stellen Sie mir bei Ortsverbandsbesuchen, brieflich oder per E-Mail.

Kurz gesagt: die Bundesregierung brütet – immer noch. Sie hatte sich im Vorfeld auf einen Inflationsausgleich festgelegt. Sie muss aber erkennen, dass sie diesen Beschluss nicht durchhalten kann, weil sonst massive Proteste und Störungen in der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung eintreten. In diese Zwangslage hat sich die Bundesregierung selbst manövriert.

Für uns ist die Position klar: wir fordern nicht mehr, aber auch nicht weniger als die volle Übernahme des Ergebnisses der Tarifverhandlungen. Für eine Teilhabe am wirtschaftlichen Wachstum haben wir mit über 40 000 Beschäftigten demonstriert. Weitere abgestufte Aktionen werden folgen, wenn die Bundesregierung ihrer gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommen sollte. Wenn der Bundesinnenminister nicht tätig wird und rasch einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegt, sind die Länder gefordert, über den Bundesrat eine entsprechende Gesetzesinitiative zu ergreifen. Beamte sind keine Almosenempfänger. Sie haben Rechte und werden – wenn es sein muss – dafür streiten!

Dieter Ondracek



Bayern ist Schlusslicht bei den Beförderungen

Noch bevor der Doppelhaushalt im bayerischen Kabinett beschlossen wurde, fanden sich Finanzminister Professor Dr. Faltlhauser und leitende Herren seines Ministeriums und die Landesleitung der Bayerischen Finanzgewerkschaft sowie der Bundesvorsitzende der DSTG zu einem ausführlichen Meinungsaustausch am 21. Juli 2000 in München zusammen.

Die bfg-Vertreter machten deutlich, dass in diesem Haushalt vordringlich die Beförderungssituation in den bayerischen Finanzämtern verbessert werden müsse. Dies sei der Dreh- und Angelpunkt für die Motivation der Kolleginnen und Kollegen.

Der Beförderungsstau in den bayerischen Finanzämtern ist mittlerweile gewaltig. Viele Kolleginnen und Kollegen, die alle Bedingungen erfüllen, warten teilweise mehrere Jahre auf ihre verdiente Beförderung. In der bayerischen Steuerverwaltung wurden viele Aufgaben, die ursprünglich dem gehobenen Dienst oblagen, auf den mittleren Dienst übertragen. Dies hätte aber zwingend nach sich gezogen, dass die Stellen des mittleren Dienstes entsprechend der Funktionsgruppenverordnung neu geschlüsselt werden. Hier gibt es noch erhebliche Rückstände. Durch die Übertragung eines Teils der Aufgaben des gehobenen Dienstes auf den mittleren Dienst ist der dem gehobenen Dienst verbleibende Teil entsprechend hochwertig, was wiederum stellenplanmäßige Konsequenzen erfordert hätte. Die bundeseinheitlich vorgegebenen Stellenplanobergrenzen sei-

en in Bayern noch nicht ausgeschöpft. Auch dies fordere die bfg nun im Doppelhaushalt ein.

Weiter gilt es auch, im Außendienstbereich alle Stellenschlüsselmöglichkeiten, die die Funktionsgruppenverordnung bietet, voll auszuschöpfen. Der Finanzminister betone bei jeder Gelegenheit die effiziente Arbeit seiner Außendienste. Bayern hat einen zahlenmäßig kleineren Außendienst als vergleichbare Bundesländer, sodass es eine Selbstverständlichkeit sein müsste, alle Beförderungsreserven zu nutzen.

Nach Ansicht der Bayerischen Finanzgewerkschaft ermöglichen die bestehenden Stellenplangrenzen noch annähernd 4 000 neue Beförderungsmöglichkeiten. Dies setze aber voraus, dass in dem anstehenden Doppelhaushalt alle Möglichkeiten von Stellenhebungen und -umwandlungen genutzt werden.

Finanzminister Faltlhauser erklärte, dass die Möglichkeiten im Doppelhaushalt sehr begrenzt seien, weil grundsätzlich im Personalbereich restriktiv verfahren werden müsse. Es gäbe zwar bestimmte Ausnahmen, die politisch bedingt seien; aber für die Steuerverwaltung treffe dies nicht zu. Dennoch wolle er alles nutzen, was möglich ist, weil er die schwierige Situation in den Finanzämtern kenne. Eine volle Ausnutzung aller Reserven sei aber keinesfalls machbar, weil er als Finanzminister nicht anderen Ressorts enge Vorgaben machen könne und sich selbst daran nicht halte.

Die bfg-Vertreter machten deutlich, dass es sehr wohl eine Begründung gäbe, die

Steuerverwaltung bevorzugt zu behandeln. Sie müsse hier in der Priorität auf eine Stufe mit Lehrern und Polizei gestellt werden, denn es ist schließlich die motivierte Arbeit der Einnahmeverwaltung, die andere Ausgaben erst möglich mache.

Finanzminister Faltlhauser wollte im Gespräch keine konkreten Zahlen nennen. Er gab aber seinen anwesenden Haushaltsbeamten den Hinweis, dass man nochmals überlegen müsse. Was im Gespräch zunächst einigermaßen positiv klang, stellte sich im nachhinein als enttäuschend heraus. Faltlhauser hielt insoweit Wort, dass er unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss der bfg entsprechende Zahlen mitteilen würde – und diese Zahlen sind mehr als enttäuschend. Von den nach bfg-Berechnungen etwa 4 000 Beförderungsmöglichkeiten will die bayerische Staatsregierung im nächsten Doppelhaushalt nur etwa 800 realisieren. Dies ist nicht nur niederschmetternd, sondern muss von den betroffenen Kolleginnen und Kollegen als Zumutung empfunden

werden. Schöne Worte auf der einen Seite und gegensätzliche Taten auf der anderen Seite heben die Motivation und die Arbeitsmoral mit Sicherheit nicht. Wenn die Zahlen im Einzelnen in den Ämtern bekannt werden, wird es mit Sicherheit massive Proteste hagen.

bfg und DSTG werden die Proteste unterstützen und mit Nachdruck eine Nachbesserung der Haushaltsbeschlüsse über den bayerischen Landtag einfordern.

Die bayerische Staatsregierung muss sich aber vorhalten lassen, dass sie die Beschäftigten in der Steuerverwaltung mehr als stiefmütterlich behandelt. Bayern ist hier im Reigen der alten Bundesländer das Schlusslicht. In fast allen anderen Bundesländern sind die Möglichkeiten, die die bestehenden Stellenplanobergrenzen und die Funktionsgruppenverordnung bieten, voll genutzt. Dort setzte man die Prioritäten offenbar anders.

Der bayerische Landtag ist gefordert, hier ein positives Zeichen für die Steuerverwaltung zu setzen.

Ergiebige Umsatzsteuersonderprüfung

Die Statistik für die Umsatzsteuersonderprüfung 1999 wurde vom Bundesfinanzministerium vorgelegt. Die Zahlen zeigen deutlich, wie viel Umsatzsteuer verloren geht, wenn nicht zeitnah Sonderprüfungsdienste erscheinen. Die Umsatzsteuersonderprüfungsstatistik zeigt folgende Zahlen:

	1998	1999
durchgeführte Sonderprüfungen	98 169	101 127
eingesetzte Prüfer	1 361	1 422
Mehrergebnis	3,183 Mrd. DM	3,400 Mrd. DM

Das durchschnittliche Mehrergebnis pro Prüfer betrug rund 2,4 Mio. DM.

Abgeltungsteuer verstößt gegen Steuergerechtigkeit

44 Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder aus allen Teilen des Bundesgebietes trafen sich im DSTG-Haus zu einem Seminar. Die Nachfrage für das Seminar war wieder größer als die Kapazitäten. Da im DBB-Bildungszentrum in Königswinter-Thomasberg wegen der Umbauarbeiten Kapazitätsengpässe bestanden, fand das Seminar im DSTG-Haus in Bonn statt.

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek begrüßte die Teilnehmer und referierte zum Thema „Ermittlungsbeschränkungen durch Abgeltungsteuer für Zinseinkünfte“. Den zweiten Teil des Referats zu diesem Thema hatte aus dem Bereich der Teilnehmer Kollege Martin Horn von der Steuerfahndungsstelle Nürnberg übernommen. Die Referenten setzen sich kritisch mit der Wirkung der Abgeltungsteuer auseinander. Die Teilnehmer waren sich in der anschließenden Diskussion darüber einig, dass die Abgeltungsteuer auf eine Privilegierung der Einkunftsart „Kapitaleinkünfte“ hinauslaufe. Darüber hinaus erwachsen für die Steuerfahndung neue Ermittlungsbeschränkungen. Die Enttarnung von Zahlungsvorgängen werde noch schwieriger als dies heute teilweise schon ist. Die Abgeltungsteuer begünstige die Steuerunehrlichen und tarne Steuerhinterzieher.

Die Teilnehmer waren sich einig, dass die DSTG in der politischen Diskussion gegen die Einführung der Abgeltungsteuer das Wort erheben sollte, weil die Abgeltungsteuer im Ergebnis ein weiter Schlag gegen die Steuergerechtigkeit sei.

In einem weiteren Referat, das unter der Überschrift „Neue Besteuerungslücken durch die Unternehmen-

steuerreform“ stand, wurden vom Finanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Münster, Herrn Kansteiner, die Risiken analysiert. Er stellte seine Überlegungen vor, wie die Steuerfahndung effizienter eingesetzt werden könne. Die präventive Wirkung der Steuerfahndung komme besser zur Geltung, wenn in enger Verbindung mit dem Veranlagungsbezirk und der Betriebsprüfung zeitnahe ergänzende Ermittlungen vorgenommen werden könnten. Kansteiner ging bei seinen Überlegungen davon aus, dass es aufgrund politischer Vorgaben keine Personalaufstockungen mehr geben wird, aber die Aufgaben insgesamt weiter zunehmen werden. Es komme daher darauf an, dass die Steuerfahndung auf Anforderung des Innendienstes oder der Betriebsprüfung zeitnahe bei Sachverhaltsermittlungen

mit einbezogen werde. Da auch die Fahndungskapazitäten knapp bemessen sind, gehe dies nur, wenn sich die Fahndung auf die strafrechtlich relevanten Sachverhalte konzentriere und darüber hinaus die Prüfung der Betriebe durch die Betriebsprüfung vorgenommen werde.

Die Thesen von Finanzpräsident Kansteiner wurden heftig diskutiert. Nach Ansicht der Seminarteilnehmer können alle organisatorischen Maßnahmen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Personalausstattung für die Steuerverwaltung insgesamt zu knapp bemessen sei.

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek stellte im weiteren Verlauf das nun auch vom Bundesrat gebilligte Steuersenkungsgesetz in seinen Einzelheiten vor.

Ein weiteres Seminarthema war die Steuerhinterziehung in Europa und die damit zusammenhängenden grenzüberschreitenden Ermittlungen. Der Leiter der Steuerfahndung Oldenburg, Dr. Oliver Löwe-Krahl, nahm sich dieses Themas an und ging dabei im einzelnen auch auf den eben gefassten Zinsbeschluss der europäischen Finanzminister ein. In der Diskussion überwog die Skepsis, ob die Vereinbarung von Feira, die erst in zehn Jahren voll wirksam wird, soweit nicht Vorbehaltsklauseln greifen, entscheidende Verbesserungen bringt. Das Verweisen auf Regelungen in Europa kann nach Ansicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht davon ablenken, dass die Bundesregierung in Deutschland selbst handeln und Kontrollmitteilungsverfahren im Inland organisieren muss, so wie dies in anderen europäischen Staaten längst der Fall ist. Die Forderung der DSTG nach Abschaffung des § 30 a AO wurde für richtig und notwendig angesehen.

In langen abendlichen Diskussion wurde der Erfahrungsaustausch gepflegt. Dabei wurde wiederum deutlich, dass ein elektronischer Informationsverbund innerhalb Deutschlands notwendig sei. In der Bundesrepublik gäbe es durch die 16 eigenständigen Länderfinanzverwaltungen Informationsdefizite, die abgebaut werden müssten. Auch müsse die Zusammenarbeit mit den Prüfern und Fahndern in den europäischen Staaten so organisiert werden, dass ohne große formale Prozeduren rasch von Bearbeiter zu Bearbeiter kommuniziert werden könne. Ein europaweiter Informationsverbund, der bei der Betrugsbekämpfungsbehörde der EU – OLAF – angesiedelt werden müsse, sei notwendig. Hier müsse die Steuerfahndung die gleichen Möglichkeiten bekommen, wie sie die Polizei auf der Ebene von Interpol bereits hat.

Neuer Betriebsprüfungsrekord

Die Betriebsprüfungsstatistik 1999 weist neue Rekordzahlen aus. Die Zahl der Prüfungen entwickelte sich wie folgt:

Prüfungen	1998	1999
Großbetriebe	38 117	39 130
Turnus	4,4 Jahre	4,3 Jahre
Mittelbetriebe	64 022	67 054
Turnus	11,8 Jahre	11,3 Jahre
Klein- und Kleinstbetriebe	116 651	123 718
Turnus	47,7 Jahre	44,9 Jahre

Die Zahl der Betriebsprüfer entwickelte sich wie folgt:

Betriebsprüfer	1998	1999
inges. Prüfer	10 633	10 985

Die durch die Prüfung festgestellten Mehrsteuern betragen:

1998: 22,217 Mrd. DM
1999: 26,785 Mrd. DM

DSTG: Keine Provokation bei der Besoldungsanpassung

DBB und DSTG haben die Bundesregierung davor gewarnt, die Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger von der Einkommensentwicklung abzukoppeln. Wir fordern:

- die lineare Anpassung der Bezüge um 2 % im Jahre 2000 und um weitere 2,4 % im Jahre 2001;
- als soziale Komponente monatliche Einmalzahlungen für die Monate April bis Juli 2000;
- eine weitere Angleichung der Beschäftigungsbedingungen in den neuen Bundesländern durch Anhebung der Bemessungssätze in deutlich spürbaren Stufen auf 90 % bis 2002 und darüber hinaus zeitnah auf 100 %.

Während es in früheren Jahren üblich war, dass nach Abschluss der Tarifrunde zeitnah ein Besoldungserhöhungsgesetz vorgelegt wurde, zögert in diesem Jahr Bundesinnenminister Schily die Vorlage eines Gesetzentwurfes hinaus. Das Manöver ist durchsichtig. Der Gesetzentwurf soll zeitlich so weit hinausgeschoben werden, dass eine Erhöhung um 2 % auf das ganze Jahr bezogen rechnerisch nur 0,6 % Erhöhung ausmachen sollte. Die Bundesregierung will so ihrem alten Beschluss, die Erhöhung auf den Inflationsausgleich zu begrenzen, nahe kommen. Dies fordert unseren Widerstand heraus. Der DBB hat auf seiner Bundesvorstandssitzung am 19. Juni 2000 noch einmal bekräftigt, dass Beamte und Versorgungsempfänger einen gesetzlichen Anspruch auf eine volle Teilhabe an der Einkommensentwicklung haben. Der DBB hat in einer Entschließung und in Schreiben an den Bundesinnenminister und den Bun-

desfinanzminister die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes gefordert. Der DBB-Bundesvorsitzende Erhard Geyer hat in einer persönlichen Unterredung Bundesinnenminister Schily die Position des DBB und seiner Mitgliedsgewerkschaften deutlich gemacht. Das Gespräch verlief nicht negativ. Über die Einzelheiten wurde aber Stillschweigen vereinbart.

Eine Reihe von Landesregierungen haben dem DBB und der DSTG zwischenzeitlich versichert, dass sie sich für eine volle Übernah-

me der Tariferhöhung auch für Beamte einsetzen werden. Im Bundesrat wurde von den Ländern Bayern und Baden-Württemberg ein entsprechender Entschließungsantrag eingebracht. Er wurde dort von der Mehrheit in Ausschussberatungen verwiesen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat im Deutschen Bundestag einen Antrag gestellt, wonach zur Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst es notwendig sei, die Tarifiergebnisse auf die Beamten zu übertragen. Der Antrag im Wortlaut:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, in ihrem Entwurf für das diesjährige Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz die unverzögerte und ungeschmälerte Übertragung des Tarifiergebnisses für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst auf die Beamtenschaft vorzusehen. Dies gilt sowohl für die lineare Erhöhung und die Einmalzahlungen als auch für die weitere Anpassung der Ostbezüge an das Westniveau.“

Dieser Antrag fordert den Gesetzesvollzug nach § 14 des Bundesbesoldungsgesetzes, der lautet:

„Die Besoldung wird entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung durch Bundesgesetz regelmäßig angepasst.“

Im Weiteren wird der Antrag ausführlich mit Zahlen und Fakten begründet. Daraus wird deutlich, die Bundesregierung setzt sich ins Unrecht, wenn sie über diese gesetzliche Bestimmung hinweggehen sollte. Über den Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurde vor der Sommerpause des Parlaments nicht mehr entschieden. Die Bundesregierung wird endlich im Herbst Farbe bekennen müssen. Damit der Bundeskanzler in seinen Sommerferien das Problem der Besoldungsanpassung nicht vergisst, wurde in der FAZ und in der Bild-Zeitung vom 31. Juli 2000 die abgebildete Anzeige geschaltet.

Des Weiteren haben wir gemeinsam mit den DBB eine Postkartenaktion gestartet. Weitere Aktionen werden folgen, wenn die Bundesregierung ihrer gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommen sollte.

Thüringen feiert 10 Jahre Finanzverwaltung

Der Finanzminister des Freistaates Thüringen, Andreas Trautvetter, lud am 11. Juli 2000 Aufbauhelfer, Beschäftigte der Thüringer Finanzverwaltung und Repräsentanten des öffentlichen Lebens nach Greiz ein, um das 10-jährige Bestehen der Thüringer Finanzverwaltung zu feiern. Die Staatssekretärin im Thüringer Finanzministerium, Birgit Diezel, begrüßte die zahlreich Versammelten. Als Festredner sprachen der Ministerpräsident des Freistaates Thüringen, Dr. Bernhard Vogel, der ehemalige Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel, der ehemalige Finanzminister des Freistaates Thüringen, Dr. Claus Zeh, und der Bundesvorsitzende der DSTG, Dieter Ondracek, zu den Versammelten.

Bundesfinanzminister a. D. Dr. Waigel skizzierte in seiner Rede die Situation Ende 1989 und im ersten Halbjahr

Rasche politische Entscheidungen waren notwendig

1990. Er begründete die damals notwendigen wegweisenden Entscheidungen der Bundesregierung und stellte die damalige Entscheidungslage zur Wirtschafts- und Währungsunion dar. Aus seinen Worten konnten die Versammelten eindrucksvoll nachvollziehen, wie rasch damals politische Entscheidungen gefällt werden mussten und welche Tragweite die einzelnen Beschlüsse hatten.

Alle Fachleute rieten damals, die Wirtschafts- und Währungsunion zu schieben. Er habe sich dennoch für den frühen Zeitpunkt und die Umtauschkurse der Währung im Verhältnis 1 : 1 entschieden. Noch heute sei er überzeugt, dass dies notwendig und richtig war.



Gespräche am Biertisch; v. l. n. r.: Finanzminister Andreas Trautvetter, Dieter Ondracek, Staatssekretärin Birgit Diezel und Bundesfinanzminister a. D. Theo Waigel

Der ehemalige Finanzminister Thüringens, Dr. Claus Zeh, zeigte mit eindrucksvollen Beispielen aus der Aufbauzeit, wie pragmatisch damals vorgegangen werden musste, wie sich Aufbauhelfer und die thüringer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ersten Stunde aneinander gewöhnt und miteinander den Neuaufbau rasch voranbrachten.

Der Bundesvorsitzende der DSTG, Dieter Ondracek, beleuchtete die Situation aus der Sicht der Aufbauhelfer und stellte dar, was von den ersten Kontakten im Januar 1990 an in rascher Folge alles zu bewältigen war. Er zeigte auf, mit welchem Engagement die thüringer Kolleginnen und Kollegen da-

Ondracek lobt den Pioniergeist

mals beim Punkt „Null“ begonnen haben und mit ihren Aufbauhelfern aus Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz die Aufbauarbeit anpackten und vorwärts brachten. Er skizzierte den damals vorherrschenden Pioniergeist und den Arbeitseinsatz aller Beteiligten. Die Probleme

der damaligen Zeit scheinen heute fast vergessen; teilweise höchst unzulängliche Immobilien, fehlende Büroausstattung, nicht vorhandene Strukturen und Hierarchien. Alle auftretenden

Angleichung der Bezüge im Osten auf Wertniveau ist überfällig

Probleme wurden pragmatisch gemeistert. Die harte Aufbauarbeit, die extrem langen Arbeitstage, die große Einsatzbereitschaft und das übergroße Engagement waren die entscheidenden Faktoren für das gute Gelingen. Er stellte heraus, dass die notwendigen politischen Entscheidungen rasch pragmatisch und mutig getroffen wurden. Die mutigen politischen Entscheidungen würden sich die Beschäftigten heute in Bezug auf die Angleichung der Bezahlung Ost an West wünschen.

Der Ministerpräsident des Freistaates Thüringen, Dr. Bernhard Vogel, ging in seinem Redebeitrag auf die Aufbauleistung und den Aufbauwillen der thüringischen Bevölkerung ein. Er

skizzierte die notwendigen politischen Entscheidungen und zeigte auf, was in Thüringen in den letzten zehn Jahren alles Positives geschaffen wurde.

Auf die Forderung des DSTG-Bundesvorsitzenden nach einer raschen Angleichung der Bezahlung Ost an West nannte er ökonomische Zahlen und Fakten, die es nach seiner Ansicht nicht erlauben würden, eine volle Angleichung der Bezüge binnen kurzer Frist vorzunehmen.

Zum Abschluss des offiziellen Teils beglückwünschte Finanzminister Andreas Trautvetter alle Mitarbeiter

Trautvetter gratuliert zu dem gelungenen Gemeinschaftswerk

der thüringischen Finanzverwaltung zu ihrem Gemeinschaftswerk. Der oder die jeweils jüngsten und ältesten Beschäftigten der 19 thüringer Finanzämter erhielten von ihm ein Buchgeschenk überreicht.

Im Anschluss an den Festakt wurden die Teilnehmer und die Beschäftigten des Finanzamtes Greiz zu einem Sommerfest auf dem Gelände des Greizer Finanzamtes geladen. Dabei hatten die Gäste Gelegenheit, das im Finanzamt Greiz aufgebaute Museum zu besichtigen.

In gemüthlicher Atmosphäre wurden die Erinnerungen zwischen Aufbauhelfern und den thüringer Beschäftigten ausgetauscht und aus der Aufbauzeit gegründete Freundschaften gefestigt.





**hier
Anzeige(n)**



Der haushaltspolitische Sprecher der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Oswald Metzger (li.), im Gespräch mit DSTG-Chef Dieter Ondracek

DSTG und Grüne: Beschluss über Zinsbesteuerung in Europa ist unzulänglich

Zu einem Meinungsaustausch der DSTG mit dem haushaltspolitischen Sprecher der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen trafen der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek und DSTG-Bundesgeschäftsführer Rafael Zender zusammen. Im Mittelpunkt der Diskussion stand naturgemäß die Unternehmensteuerreform mit den Schwerpunktthemen Steuerfreistellung der Veräußerungsgewinne, Vollarrechnungsverfahren und Optionsmodell. Erörtert wurde auch die mögliche Standortverlegung der Bundesfinanzakademie, wobei Einigkeit darüber erzielt werden konnte, dass auf lange Frist gesehen eine räumliche Angleichung an die Steuerabteilung des Bundesfinanzministeriums essenziell für die Arbeit der Bundesfinanzakademie ist.

Der beim Gipfeltreffen im portugiesischen Feira zustande gekommene Formelkompromiss zur einheitlichen Besteuerung von Zinseinkünften, der die europaweite Abschaffung der Quellensteuer in 10 Jahren und statt dessen die Information der Finanzämter im Heimatland der Anleger über die Erträge aus Kapitalanlagen vorsieht, wurde als unzureichend angesehen, da er mit Ausnahmeregelungen durchsetzt ist und einen zeitlichen Umsetzungshorizont bis zum Jahre 2010 aufweist. Aufgeschlossen zeigte sich Metzger gegenüber den Ausführungen von DSTG-Chef Dieter Ondracek hinsichtlich der unzureichenden Höhe der Wegstreckenentschädigung für die Aussenprüfer in der Finanzverwaltung. Diesbezüglich kündigte Metzger die Unterstützung der DSTG an.

Internet-Empfehlung

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW bietet nunmehr mit der Internettechnologie ein automatisiertes Berechnungsverfahren an, mit dem sich Interessierte nach ihren Angaben über den Stand ihrer ruhegehaltfähigen Dienstzeiten informieren können.

Schauen Sie sich die interessante Homepage mal an unter <http://www.beamtenversorgung.nrw.de>.

Befristete Aktion zur Öffnung der privaten Krankenversicherung

Der Standardtarif deckt grundsätzlich für einen niedrigeren Betrag als den normalen Tarifen der privaten Krankenversicherung (PKV) die Kosten für Leistungen ab, die Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung zustehen würden.

Bislang konnten diesen Tarif lediglich Personen in Anspruch nehmen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 10 Jahre in der PKV versichert sind.

Ab 1. Juli 2000 kann der Standardtarif nun auch von denjenigen gewählt werden, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, 10 Jahre Vorversicherungszeiten in der PKV nachweisen können und ein Gesamteinkommen unterhalb der Arbeitsentgeltgrenze der GKV (77 400 DM in den alten und 63 900 DM in den neuen Bundesländern) haben.

Zudem können den Standardtarif Personen wählen, die noch nicht 55 Jahre alt sind, aber ein Ruhegehalt nach beamtenrechtlichen oder vergleichbaren Vorschriften beziehen bzw. einen Anspruch auf eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben und einen entsprechenden Antrag beim Rentenversicherungsträger gestellt haben. Diese Öffnung gilt auch für Familienangehörige, die in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversichert sind.

Zudem bietet der beihilfekonforme Standardtarif die Möglichkeit, den Anstieg der Beiträge zur PKV im Alter einzudämmen. Der Beihilfeberechtigte sichert dabei anteilig nur den Betrag ab, den die Beihilfe nicht trägt. Abgesichert werden dabei lediglich Leistungen

auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenkasse.

Des Weiteren kann der Standardtarif ohne Berücksichtigung von Vorversicherungszeiten, Altersgrenzen und Gesamteinkommen ohne Risikozuschlag auch von Personen gewählt werden, die nach den allgemeinen Aufnahmeregeln aus Risikogründen nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen in der PKV versichert werden könnten.

Während der Übergangsfrist Wechsel möglich

In der Übergangsfrist vom 1. Juli 2000 bis 31. Dezember 2000 können Angehörige dieser sog. Risikogruppe in den beihilfekonformen Standardtarif wechseln, die entweder am 1. Juli 2000 bereits mit Risikozuschlägen privat versichert sind oder denen bis dahin aus Risikogründen die Aufnahme in die PKV verwehrt wurde.

Wer sich später im beihilfekonformen Standardtarif für Risikogruppen versichern will, muss eine 6-monatige Frist einhalten. Der Zugang ist grundsätzlich nur innerhalb der ersten 6 Monate nach Feststellung der Behinderung bzw. innerhalb der ersten 6 Monate nach der Berufung in das Beamtenverhältnis möglich.

Vor einem Wechsel sollten die individuellen Beitragssätze bei dem jeweiligen Krankenversicherungsunternehmen in Erfahrung gebracht werden. Nach Auskunft des PKV-Verbandes liegen die Zahlen für die neuen Tarife den Versicherungen nun vor. Höchstbetrag für den Standardtarif ist der durchschnittliche GKV-Höchstbetrag.

Wegstreckenentschädigung für Kollegen im Außendienst muss erhöht werden

Seit geraumer Zeit fordern DSTG und DBB eine Erhöhung der Wegstreckenentschädigung. Bei einem Gespräch im Mai dieses Jahres hatte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Fritz-Rudolf Körper, dem DSTG-Bundesvorsitzenden Dieter Ondracek signalisiert, dass die Bundesregierung eine Erhöhung beabsichtige und die Angelegenheit an die Bund- und Länderkommission für Besoldung geben werde. In der entsprechenden Sitzung im Juni 2000 erklärte aber der Bund überraschend, dass im Hinblick auf die steuerliche Pauschale eine isolierte Erhöhung der Wegstreckenentschädigung nicht erfolgen könne. Dies hat infolge der Bundesinnenminister auch schriftlich mitgeteilt. Ondracek hat daraufhin noch einmal schriftlich an den Bundesinnenminister appelliert, die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung nicht weiter auf die lange Bank zu schieben. Der Brief lautet:

„Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mit Enttäuschung, Verärgerung und teilweise Verbitterung müssen unsere Kolleginnen und Kollegen im Außendienst zur Kenntnis nehmen, dass Sie eine Anhebung der Wegstreckenentschädigung nach § 6 des Bundesreisekostengesetzes zurzeit aus Kostengründen und aufgrund der Haushaltssituation nicht beabsichtigen.

Insbesondere mit Rücksicht auf die steuerrechtlichen Vorgaben für alle sonstigen

Arbeitnehmer sehen Sie keinen Handlungsspielraum.

In der Steuerverwaltung arbeiten rund 20 000 Beschäftigte im ständigen Außendienst. Sie sind dabei auf die Benutzung ihres privaten Pkw angewiesen, weil ihre Dienstherrn aus Wirtschaftlichkeitsgründen Dienstfahrzeuge nicht zur Verfügung stellen. Die Kolleginnen und Kollegen haben vielfach keine andere Wahl, sie müssen ihr Auto benutzen, um ihre Dienstaufgaben erfüllen zu können. Sie tun dies im Interesse des Staates gern, weil gerade sie als Steuerbeamte wirtschaftlich denken und rechnen können und wissen, dass die Zurverfügungstellung des privaten Pkw die kostengünstigste Variante für den Dienstherrn ist. Was sie aber nicht wollen ist, dass sie für ihre Bereitschaft auch noch finanziell zulegen müssen. Die derzeitigen Kilometersätze im Reisekostenrecht decken die entstehenden Kosten nicht. Die Bundesregierung hat einen Teil der hohen Benzinkosten durch steuerliche Belastungen selbst verursacht, so dass es eine Selbstverständlichkeit wäre, den betroffenen Kolleginnen und Kollegen die Mehrkosten zu ersetzen. Ich darf Ihnen noch einmal verdeutlichen, welche Außendienstgruppen Sie durch Ihre Haltung treffen und bestrafen.

Die rund 11 000 Betriebsprüfer in Bund und Land erwirtschaften ein Mehrergebnis von mehr als 26 Mrd. DM.

Die rund 2 000 Steuerfahnder erbringen mehr als drei Milliarden DM Mehrsteuern.

Die rund 1 500 Umsatzsteuerprüfer erbrachten rund 3,4 Mrd. DM.

Die rund 2 300 Lohnsteueraußenprüfer erbringen 1,5 Mrd. DM.

Die im Prüfungsdienst eingesetzten Steuerbeamten erwirtschaften im Durchschnitt pro Kopf mehr als 1,3 Mio. DM für den Staat, die Verantwortlichen dieses Staates belohnen diesen engagierten Einsatz nicht, sondern bestrafen ihn mit nicht kostendeckenden Wegstreckenentschädigungen.

Auf diese Weise wird Motivation zerstört. Der Hinweis auf die Haushaltssituation muss in diesem Zusammenhang wie Hohn klingen. Die Beamtengruppe, die mehr als 30 Mrd. DM in die Kasse bringt, weiß um die Einnahmesituation des Staates. Die Steuereinnahmen im ersten Halbjahr 2000 haben sich durchaus gut entwickelt, sodass der Hinweis auf die Haushaltssituation nur als Ausrede empfunden wird. Völlig daneben liegt der Hinweis, dass man mit Rücksicht auf die unveränderten steuerrechtlichen Vorgaben für alle sonstigen Arbeitnehmer die Sätze nicht erhöhen könnte. Gerade Steuerbeamten dürfen Sie so etwas nicht vorsetzen, denn der Werbekostenabzug gehört zum ‚Kleinen Einmaleins‘ des Steuerrechts. Jedem Arbeitnehmer steht es frei, für Dienst- oder Geschäftsreisen entweder die steuerliche Pauschale mit DM 0,52 in Anspruch zu nehmen oder die tatsächlichen Kosten nachzuweisen und somit den tatsächlichen Kilometersatz berücksichtigt zu bekommen. Insoweit besteht überhaupt kein Zu-

sammenhang mit der Wegstreckenentschädigung im Reisekostenrecht. Wenn Sie diesen Zusammenhang dennoch herstellen wollen, dann aber in voller Konsequenz. Wenn die Bundesregierung der Meinung ist, dass man die Wegstreckenentschädigung im Reisekostenrecht nicht erhöhen könne, ohne die steuerliche Pauschale für Dienstreisen anzuheben, dann folgt aus der Fürsorgepflicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Reisekostenrecht wahlweise die Geltendmachung der tatsächlichen Kosten vorzusehen. Dies ist zwar verhältnismäßig aufwendig, aber die logische Konsequenz bei einem Verweis auf die steuerrechtliche Regelung.

Ich bitte Sie daher dringend, die Angelegenheit nicht weiter zu verschieben, sondern die Wegstreckenentschädigung entweder auf die kostendeckenden Sätze anzuheben oder die Geltendmachung der tatsächlichen Kosten zuzulassen. Eine Demoralisierung der Außendienstbeschäftigten und Steuerbeamten wird um ein Vielfaches teurer, als kostendeckende Reisesatzsätze.“

Ein ähnliches Schreiben ging an den Bundesminister der Finanzen, der gebeten wurde, sich im Bundeskabinett für eine adäquate Reisekostenregelung für die Außendienstler einzusetzen.

Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen im Außendienst sind über ihre Ortsverbände aufgefordert, beschwerdeführend tätig zu werden.

Betriebsprüfungsseminar in Königswinter-Thomasberg

Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer aus allen DSTG-Bezirks- und Landesverbänden folgten der Einladung zu einem Seminar über ihr Spezialgebiet, das vom 3. bis 5. Juli 2000 in Königswinter-Thomasberg stattfand.

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek referierte zum Thema „Abgeltungsteuer für Zinseinkünfte – ein Weg zu mehr Steuerehrlichkeit?“. Anhand des österreichischen Modells der Abgeltungsteuer wurden die Möglichkeiten dargestellt und diskutiert. Einheitlich war die Meinung der Teilnehmer, dass die Abgeltungsteuer einige heute Unehrlüche zur Ehrlichkeit bringen könne. Entscheidend für die Frage der Steuergerechtigkeit sei aber die Höhe einer solchen Abgeltungsteuer. Wer heute dem im Inland gültigen Zinsabschlag von 30 % ausweiche und sein Geld deswegen im

Ausland anlege, wird auch bei einem Abgeltungsteuersatz von 30 % nicht ehrlich werden. Wer heute ohne größeres Risiko keine Steuern zahlt, wird morgen nicht ohne weiteres eine Abgeltungsteuer von 20 % oder 30 % akzeptieren.

Im weiteren Seminarverlauf befasste sich der stellvertretende DSTG-Bundesvorsitzende Dr. Rainer Ullrich mit ausgewählten Problemfällen aus der Unternehmenssteuerreform. Zum Seminarzeitpunkt war das Steuersenkungsgesetz noch nicht verabschiedet, sodass in der Diskussion noch heftig über den Unsinn des Optionsmodells debattiert wurde. Diese „Kröte“ für die Steuerverwaltung konnte ja letztendlich verhindert werden.

Ein weiteres Thema war der Zugriff auf die EDV-Buchführung der Betriebe. Der Vortrag stand unter der Überschrift „Unzulässige

Auforschung der Betriebe oder zwingende Notwendigkeit im Sinne einer gerechten Besteuerung?“. Kollege Uwe Ihn von der Bundesbetriebsprüfungsstelle zeigte auf, welche Möglichkeiten Prüfprogramme heute bieten und welchen Zugriff Betriebsprüfer in den anderen europäischen Staaten heute haben. Die im Zusammenhang mit dem Steuersenkungsgesetz geführte heftige Debatte hinsichtlich der Änderungen der §§ 146, 147 der Abgabenordnung zeige, dass viele Wirtschaftsvertreter unter Betriebsprüfung offenbar etwas anderes verstehen, als die Betriebsprüfer. Ein Betriebsprüfer interessiere sich ausschließlich für buchführungsrelevante Daten. Dies wissen die Kritiker. Wenn sie dennoch gegen den erweiterten Zugriff der Betriebsprüfer auf die EDV-Buchführung polemisieren, mache dies deutlich, dass sie eine wirksame steu-

erliche Betriebsprüfung nicht akzeptieren wollen. Der Gesetzgeber ist hier gefordert, den deutschen Betriebsprüfern wenigstens den Standard zuzubilligen, der in allen übrigen europäischen Staaten bereits gegeben ist. Deutschland darf hier nicht weiter Schlusslicht bleiben. In der Diskussion nahmen breiten Raum auch die unterschiedlichen Prüfungspraktiken in den einzelnen Bundesländern ein. In allen Ländern gibt es einen zunehmenden Druck, schneller und rationeller zu prüfen, um die Statistiken besser aussehen zu lassen. Dieser Zeitdruck führe aber dazu, dass nur Teilbereiche eines Betriebes geprüft werden können. Bei dieser Art von Prüfung gehe auch die prophylaktische Wirkung verloren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehen in den Mengenvorgaben und dem damit zusammenhängenden Zeitdruck ein wachsendes Problem.

Die Seminarteilnehmer waren sich in der Abschlusskritik einig, dass in allen Bundesländern mehr Betriebsprüfer eingesetzt werden müssten.

DBB: Kein Versorgungsabschlag bei Dienstunfähigkeit und Schwerbehinderung

Der DBB hat unmissverständlich deutlich gemacht, dass Beamte, die ihren Dienst infolge Krankheit oder ihrer Behinderung nicht ausüben können, nicht durch einen Versorgungsabschlag bestraft werden dürfen. Im Gegensatz zu den Beamten, die sich freiwillig auf Antrag aus dem aktiven Dienst begeben und in ihre Lebensplanung den Versorgungsabschlag einkalkulieren können, werden schwerbehinderte und dienstunfähige Beamte neben den sie unfreiwillig treffenden körperlichen, seelischen und geistigen Leiden mit dem Ver-

sorgungsabschlag zusätzlich belastet.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung des Versorgungsberichts (Versorgungsreformgesetz 1998) vom 2. Juli 1998 wurde unter anderem ein Versorgungsabschlag für Beamte eingeführt, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt werden. Für Schwerbehinderte und Dienstunfähige sah das Versorgungsreformgesetz ab 1. Januar 1999 vor, dass sich das Ruhegehalt um 3,6 Prozent für jedes Jahr vermindern sollte, um das der im Sinne des § 1 des Schwerbehindertengesetzes schwerbehinderte oder dienstunfähige

Beamte vor Ablauf des Monats, in dem er das 63. Lebensjahr vollendet, in den Ruhestand versetzt wird. Durch das Gesetz zur Änderung des Versorgungsreformgesetzes 1998 wurde das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2001 hinausgeschoben. Die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen hatten im Rahmen des damaligen parlamentarischen Verfahrens zum Ausdruck gebracht, dass das spätere Inkrafttreten verschiedener Maßnahmen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt anderer gesetzlicher Lösungen steht. Der DBB hatte es als unumgänglich angesehen,

für den Personenkreis der Dienstunfähigen und Schwerbehinderten eine sozial gerechtere und dauerhafte Lösung zu schaffen und Innenminister Otto Schily aufgefordert, die mit dem Versorgungsreformgesetz 1998 verbundenen Einschränkungen zurückzunehmen. In seinem Schreiben vom 17. Juli 2000 stellt Schily eine Aufhebung der Bestimmungen über den Versorgungsabschlag für schwerbehinderte oder dienstunfähige Beamte nicht in Aussicht.

Der DBB wird weiterhin darauf drängen, dass sozialverträgliche und gerechte Lösungen geschaffen werden.

Ondracek: Steuerpauschalen bei Internet-Nutzung vorgesehen

Unter der Rubrik „Streitfrage“ der Wirtschaftswoche hat sich DSTG-Chef Dieter Ondracek zu der Frage, ob es sinnvoll ist, die private Internet-Nutzung am Arbeitsplatz zu besteuern, nachfolgend geäußert:

„Fließt dem Arbeitnehmer Arbeitslohn in Form von Sachbezügen zu, so sind diese wie Barlohnzahlungen dem laufenden Arbeitslohn zuzuordnen. Für die Besteuerung dieser unentgeltlichen Sachbezüge ist der Geldwert maßgebend. Dies ist kurz skizziert die gesetzliche Grundlage. Demzufolge war es bisher schon geltendes Recht, dass die private Nutzung von dienstlichen Telefonen als geldwerter Vorteil zu versteuern war. Besteuerungspraxis war bisher aber auch, dass bei Führen privater Ortsgespräche keine Besteuerung vorgenommen wurde, weil dies als „Annehmlichkeiten“ betrachtet wurde. Diese Be-

An Telefonregelung orientieren

trachtung ist in der neuen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs nicht mehr akzeptiert worden. In der Theorie müsste daher jedes einzelne private Telefongespräch als geldwerter Vorteil besteuert werden.

Bei der privaten Internet-Nutzung am Arbeitsplatz entstehen letztlich auch Fernspreckgebühren. Für die Besteuerung dieser Fernspreckgebühren gilt der vorstehend dargestellte Grundsatz. Auf dieser Grundlage gibt der Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 24. Mai 2000 vor, dass der Vorteil aus der unentgeltlichen oder verbilligten Mitbenutzung des Telefonanschlusses (Orts-, Nah- und

Fernbereich), von Internet- und sonstigen Onlinezugängen zu privaten Zwecken zum Arbeitslohn des Arbeitnehmers gehören. Soweit die steuerrechtliche Theorie, die im Grundsatz richtig ist, weil ansonsten Arbeitslöhne in größerem Umfang als geldwerte Vorteile „bezahlt“ werden könnten und somit eine Besteuerungslücke genutzt werden würde. Konsequenterweise werden daher alle Sachbezüge erfasst. Dies gilt im Grundsatz für verbilligte oder kostenlose Verpflegung, für die Gestattung von Kraftfahrzeugen, für verbilligten oder kostenlosen Warenbezug oder Dienstleistungen und Ähnlichem. Problematisch ist es, diese steuerrechtliche

Alle Sachbezüge erfassen

Regelung in die Praxis umzusetzen. Hier gibt der neue Erlass hinsichtlich der Telefonkosten Regelungen vor, die nach meiner Meinung aber über den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz hinausgehen. Es kann nach meiner Auffassung steuerrechtlich nicht vorgegeben werden, dass ein eventuelles Verbot der privaten Nutzung kontrolliert werden müsse. Wenn gegen ein Verbot verstoßen wird, hat dies allenfalls arbeitsrechtliche Konsequenzen. Die Besteuerung daran zu knüpfen halte ich für überzogen. Es ist nach meiner Auffassung auch nicht begründbar, dass Aufzeichnungen durch Einzelverbindungs nachweise geführt werden müssen. Vielfach werden hier Betriebsvereinbarungen mit Betriebs- und Personalräten betroffen sein. Auch die vorgegebenen Aufzeichnungen über Datum, Uhrzeit und Dauer der Gespräche geht zu weit.

In der Besteuerungspraxis bleibt hier nur der Weg der Schätzung. Und hier wäre es möglich, in einem Erlass einheitliche Schätzgrundlagen vorzugeben, die wie folgt gestaffelt werden könnten:

- bei einem Verbot der privaten Nutzung seitens des Arbeitgebers 0,00 DM/mtl.
- bei Gestattung von privaten Ortsgesprächen 20,00 DM/mtl. (mit Internetzugang 30,00 DM/mtl.)
- bei Gestattung von privaten Orts- und Ferngesprächen 40,00 DM/mtl.

Wenn ein Arbeitnehmer mit einem solchen pauschalen Ansatz nicht einverstanden ist, müsse der Arbeitgeber konsequenterweise die private Nutzung untersagen. Nur so kann meines Erachtens der Steueranspruch praktikabel umgesetzt werden.

Zu berücksichtigen ist, dass der Gesetzgeber in § 8 Abs. 2 Satz 9 EStG geregelt hat, dass Sachbezüge für die Besteuerung außer Ansatz

50 DM im Kalendermonat müssen steuerfrei bleiben

bleiben, wenn die sich ergebenden Vorteile im Kalendermonat 50 DM nicht übersteigen.

Soweit nicht mehrere Sachbezüge oder geldwerte Vorteile nebeneinander gewährt werden, dürfte alleine mit den privat veranlassenen Telefonkosten dieser Betrag im Regelfal nicht überschritten werden, weil der Arbeitgeber alleine wegen der ausfallenden Arbeitszeit Privatgespräche und private Internetnutzungen in größerem Umfang nicht zulassen wird.

Steuerausschuss der UFE tagte

Zu einer Arbeitstagung traf sich der Steuerausschuss der UFE auf Einladung des neuen Vorsitzenden des Steuerausschusses, Christian Steenhoudt (Frankreich), in Paris. Auf Kritik stieß die von der europäischen Kommission vorgestellte „neue Strategie“ zur Verbesserung der Mehrwertsteuervorschriften des Binnenmarkts. Statt das Übel an der Wurzel zu packen und die Mehrwertbesteuerung auf das Herkunftsland der Waren und Dienstleistungen umzustellen, werde weiter an den Symptomen herum korrigiert. Durch Verzicht auf den bisher gesetzlich vorgeschriebenen Steuervertreter, vereinfachte Verwaltungsverfahren und Erleichterung beim Vorsteuerabzug werde das Provisorium des Bestimmungslandprinzips zwar etwas angenehmer, bleibe aber bestehen. Der Verwaltungsaufwand und die Kosten für die Unternehmen würden nicht erheblich verringert, der Steuerbetrug in erheblichem Umfang weiterhin sehenden Auges in Kauf genommen, so der ebenfalls anwesende UFE-Präsident Dieter Ondracek.

Beleuchtet wurden auch die auf die Finanzverwaltung der europäischen Länder zukommenden Probleme bei der Besteuerung des sich immer weiter ausbreitenden Internet-Handels. Festgestellt wurde, dass der Anfang Juni vorgelegte Richtlinien-Entwurf zur Besteuerung des Internet-Handels bestenfalls ein Anfang sein kann. Auch der beim Gipfeltreffen im portugiesischen Feira zustande gekommene Formelkompromiss zur einheitlichen Besteuerung von Zinseinkünften wurde wegen seiner zahlreichen Ausnahmeregelungen und dem zeitlichen Horizont bis zum Jahre 2010 von den Teilnehmern als unzureichend eingestuft.

DSTG kurbelt Mitgliederwerbeaktion an

Wie wir bereits in unserer März-Ausgabe berichtet haben, führt der DBB in der Zeit von Januar bis Dezember 2000 wiederum eine Mitgliederwerbeaktion durch. Alle Werber erhalten dabei Bonuspunkte und die Chance, am Ende der Aktion den „Superpreis“ (Mini-Stereoanlage mit CD- und MD-Laufwerk) zu gewinnen.

Der DSTG-Bundeshauptvorstand hat auf Vorschlag der Bundesleitung beschlossen, die Werbeaktion durch weitere Anreize attraktiver zu gestalten. So werden nach Abschluss der Aktion unter den besten DSTG-Werbern Städtereisen verlost.

Für die beiden besten Werber

Die beiden Werber mit den meisten im Laufe des Jahres geworbenen DSTG-Mitgliedern erhalten je eine Städtereise für zwei Personen nach ihrer Wahl im Gesamtwert von jeweils 2 000 DM.

Weitere Städtereisen

Unter den Werbern, die mindestens zehn Mitglieder im Laufe des Jahres geworben haben, werden drei weitere Städtereisen für je zwei Personen im Gesamtwert von jeweils 2 000 DM ausgelost.

Die Durchführung der Werbeaktion ist denkbar einfach: Für jedes neu geworbene Mitglied, das gegenüber dem DBB nachgewiesen wird (z.B. durch Kopie des Aufnahmeantrages), erhält der Werber einen Bonuspunkt. Voraussetzung dafür: Name und Anschrift des Werbers müssen gut lesbar auf der eingereichten Kopie der Beitrittserklärung enthalten sein. Je mehr Bonuspunkte der Einzelne sammelt, desto wertvoller werden die Prämien, die aus der Prämienliste ausgewählt werden können. Die Bonuspunkte sind im Übrigen bis zum 31. Januar 2001 gültig und können auch von mehreren Werbern gemeinsam eingereicht werden. Die kopierten Anträge, aus denen die Namen der Neumitglieder und der Werber deutlich hervorgehen, dienen gleichzeitig als Lose für den am Schluss der Aktion ausgelosten Superpreis sowie zur Feststellung, wer die meisten DSTG-Mitglieder geworben hat und glücklicher Gewinner der Städtereisen ist bzw. an der Verlosung der drei Städtereisen teilnimmt. Die Kopien der Anträge senden die Werber an den DBB, Peter-Hensen-Str. 5-7, 53175 Bonn. Der Rechtsweg für die Werbeaktion ist ausgeschlossen.

Werbeprämien 2000

- 1 Punkt Metall-Schlüsselanhänger mit Metallseil, silbern
 - 1 Punkt Eurorechner
 - 2 Punkte Schreibmappe, DIN A4 mit Rechner und Schreibblock
 - 2 Punkte Multifunktionswerkzeug mit Gürtelsetui
 - 3 Punkte Laptop-Tasche, schwarz
 - 3 Punkte Würfelradio mit Uhr
 - 3 Punkte Schweizer Offiziersmesser
 - 4 Punkte Ledergeldbörse, schwarz
 - 4 Punkte Aktenkoffer
 - 5 Punkte Thermosflasche aus Edelstahl, 0,75 l
 - 6 Punkte Windbreaker-Jacke, schwarz, Größe L, XL, XXL
 - 7 Punkte MAG LITE Taschenlampe, 40 cm
 - 9 Punkte Windbreaker-Jacke, mit Futter, grau, Größe L, XL, XXL
 - 10 Punkte Reisekoffer auf Rollen
 - 12 Punkte Anrufbeantworter
 - 13 Punkte Funkarmbanduhr
 - 14 Punkte Skil Akku Bohrschrauber 2490 H-12V im Koffer
 - 15 Punkte Wasser-Maxx incl. 1 PET-Flasche und CO₂-Zylinder
 - 16 Punkte Kaffeemaschine Severin Duo
 - 17 Punkte Konica-Kamera Z-up 60 Super, mit Tasche und Batterie (35-60 mm Zoom)
 - 20 Punkte Stereo-CD-Player
 - 22 Punkte Original englische Wax-Jacke, olivgrün mit Cordkragen und kariertem Baumwollfutter, Größe L, XL, XXL
 - 23 Punkte Samsonite Hartschalenkoffer Oyster II, blau (70 x 55 x 26 cm)
- (Änderungen vorbehalten)

BeamtenDarlehen

für Beamte a. L. u. Angestellte (unkündbar)
Festzins 5,95% p. a. Laufzeit 14 Jahre, effektiver Jahreszins 6,49%

Beispiel: 27-jährige Beamtin a. L./Laufzeit 20 Jahre
Zins 6,35%, Anzahl 96%, effekt. Jahreszins 6,97%
 50.000 DM = monatlich 446,53 DM inkl. LV
 80.000 DM = monatlich 710,53 DM inkl. LV
 Laufzeitverkürzung durch Gewinnanteile möglich

Angestellter, Beamter a. P., Arbeiter: Festzins 6,80%,
 Laufzeit 15 Jahre, effektiver Jahreszins 7,37%
 z.B. Alter 25 Jahre DM 30.000,- mtl. 279,06 inkl. LV
 Girokontoausgleich bis 20.000 DM monatlich 240,- DM
 Laufzeit 120 Monate, effektiver Jahreszins 7,99%

Nachrangige Grundschuldendarlehen Belegung über 100% mögl.
 Informieren Sie sich über Ihr persönliches Angebot:
8.00 bis 20.00 Uhr Hotline: 0 51 30.79 691

veritas Wieselweg 7
 30900 Wedemark
 Anlage- und Kapitalvermittlung Fax 0 51 30.79 03 95

Beamtdarlehen & günstige Kredite

Beamtdarlehen lassen sich u. a. zur Ablösung von teuren Altkrediten verwenden!

INFORMIEREN SIE SICH ÜBER UNSERE GÜNSTIGEN ANBEBOTE!

Keine zusätzlichen Vermittlungskosten!

Keine Vertreterbesuche! Diskrete Abwicklung per Post! *Supergünstige Limkonditionen!*

Unabhängige und kompetente Beratung!

Vermittlung durch Günther Rataiczak, Am Kniffelberg 39, 76229 Karlsruhe

Anrufen zum Nulltarif: **0800/44 123 44** Fax: **0721/9 48 66 28**

NEU! Faxabruf: 0721/9 555 77 11 22 www.beamtdarlehen.de



GELD FÜR BEAMTE und ANGESTELLTE

im öffentlichen Dienst (Voraussetzung: Unkündbarkeit)



Seit 35 Jahren im Dienste der Deutschen Beamtenschaft tätig.

LANGFRISTIGE DARLEHEN

bis DM 250.000,- * Laufzeiten bis 25 Jahre

RATENKREDITE

Laufzeiten bis 84 Monate

auch für kostensparende **UMSCHULDUNGEN**

MASEL BANK

Heerstr. 18/20 - 14052 Berlin 19
 Postanschrift: 14004 Berlin
 Telefon (030) 300 683 - 0

- SPEZIALBANK -

Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.

Beamtdarlehen

Festzins ab 5,95% (Ges. Laufzeit)

Für alle Beamten a. L. über Lebensversicherung von 10.000,- DM bis 175.000,- DM.

Auszahlung ab 100%.

Zins fest für gesamte Laufzeit: 12-20 Jahre.

effekt. Jahreszins ab 6,53%

Bsp.: 30-jähr. Beamter a. L., Laufz. 20 J.
 Zins 6,35%, 96%, Ausz. Hfl. 6,97%
 40.000,- mtl. Zins + LV DM 359,15
 175.000,- mtl. Zins + LV DM 1.582,30

Verwendung der Überschuss- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitverkürzung möglich.

Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos bis DM 20.000,- mtl. DM 240,- Laufzeit: 120 Monate effektiver Jahreszins: 7,98%.

- Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des ö. D.
 - günstige Hypotheken-Darlehen
- Persönliches Angebot und Hotline
 ☎ 044 08/93 82-0

Schirmer & Partner

OHC Darlehensvermittlung
 77795 Hude · Lupinenweg 5
 Fax 044 08/93 82-10

Supergünstig ab 5,45%, ab 6,25% an Beamte & L. DO-Angest.

Hypotheken- & Beamtdarlehendiscouter
 Beamtdarlehen ab Monats 5,45% Festzinsgarantie, gesamte Laufzeit, effektiver Jahreszins ab 6,25% 12 Jahre, z. B. B.a.L. od. DO-Angest., 30 Jahre, 12 Jahre Laufzeit, bis 60.000,- DM, mtl. 1530,- DM, bis 120.000,- DM, 1.260,- DM Rate, jeweils mtl. Zins- und Lebensrenten-Pflichte, Superangebot auch zu 12, 20 Jahre und 25 Jahre, kürzeste Laufzeit bei Gesamttatortverrechnung, Hypotheken ab 5,3%, 100% Auszahlung, 5 Jahre fest, anfanglicher effektiver Jahreszins ab 5,5%, Auch Superangebote zu 10 J., 15 J., 30 J. fest, Belegung max. 100%, Nachrangig auch über 100%, Schuldenrückzahl bis 200.000,- DM mit Tilgungsvericherung, Verhaftung der Eigenvermögungs. Das Angebot an Angestellte/Arbeiter/ö. D. Sprechen Sie vertrauensvoll mit uns. AK-Finanz helfen – ohne eigene Entschädigung, Beamtenkredite und mehr – helfen auch Sie unsere Leistungsmöglichkeit.

Ja! Ich bin sehr interessiert. Mein Wunsch: DM
 ohne zusätzliche Vermittlungskosten
 Name:
 Straße: Beraterkompetenz mit über 30-jähriger Erfahrung
 Ort: Internet: www.ak-finanzz.de
 Darlehenspartner für öffentlich Bedienstete und Beamte, wir wählen für Sie supergünstige Möglichkeiten aus.

Info und Sofortangebote
 unter Servicecenter
0800/1000 500
Zum Nulltarif!

AK-Finanz Kapitalvermittlung-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen,
 Faxabruf: (06 21) 62 86 09, Telefon: (06 21) 51 10 31, Telefax: (06 21) 51 94 88.
Bundesweiter unverbindlicher Beratungsservice z. Nulltarif. Info per Post/Tel.

„Hört die Signale“: Finanzämter sind in Not

Immer wieder hat die Deutsche Steuer-Gewerkschaft die Finanzminister der Länder darauf hingewiesen, dass das Personal in den Dienststellen nicht ausreicht, um die Arbeit ordnungsgemäß erledigen zu können. Die Mahnungen und Warnungen wurden ignoriert.

Als untauglicher Versuch des Gegenbeweises wurden externe Berater in die Verwaltungen geholt. Die bestellten Ergebnisse von angeblich möglichen Personaleinsparungen haben sich als unbrauchbar erwiesen. An der Tatsache, dass es an allen Ecken und Enden in den Finanzämtern knirscht, können auch geschönte Beraterberichte nichts ändern. Die Berichte sind auch nicht geeignet, den Finanzministern ein sanftes Ruhekitzen zu bereiten.

Die Alarmsignale werden immer mehr. „Land unter“ in den Steuerfahndungsstellen, zu große Prüfungsabstände im Bereich der Bp, durch GNOFÄ-vorbereitete Besteuerungslücken, Schlagzeilen über angeblich fehlerhafte Steuerbescheide. Die Warn Glocken läuten!

Nun haben Gerichte und Rechnungshöfe festgestellt, dass in den Finanzämtern nicht ordnungsgemäß gearbeitet wird beziehungsweise werden kann. Im Streitverfahren von Professor Tipke bezüglich der lückenhaften Besteuerung von Spekulationsgewinnen schreibt das schleswig-holsteinische Finanzgericht Alarmierendes:

„Die vom Kläger unter Bezugnahme auf die Ausführungen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft ge-

rügte Praxis der Finanzämter, bezüglich der Erfassung von Spekulationsgewinnen aus Wertpapiergeschäften, beruht vornehmlich auf der angespannten Personallage der Finanzämter und ist auch zum großen Teil der Praxis eines dem Gebot einer gleichmäßigen Rechtsanwendung nach § 85 AO widersprechenden sog. maßvollen Gesetzesvollzugs zuzuschreiben.

Diese Erhebungsmängel sind allgemeiner Art, betreffen nicht nur die Anwendung des § 23 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) EStG und führen insbesondere nicht zu einer gleichheitswidrigen Bevorzugung speziell von Steuerpflichtigen, die Spekulationsgewinne erzielen und nicht erklärt haben.“

Weiter schreibt das Gericht:

„Das vom Kläger gerügte Erhebungsdefizit folgt nicht aus der Regelung des § 30 a AO, sondern ist auch wesentlich bedingt durch Vollzugsmängel, wie sie in der Finanzverwaltung, insbesondere aufgrund der Personallage, vorkommen können und auch tatsächlich vorkommen. Dies gilt insbesondere für die Gewinneinkünfte wegen der nicht ausreichenden Durchführung von Außenprüfungen und der nicht ausreichenden Überprüfung der Steuererklärungen.“

Im Klartext heißt dies nichts anderes: weil das Finanzamt im gewerblichen Bereich wegen des Personalmangels zu wenig prüft, ist es unter Gleichheitsgesichtspunkten

auch hinzunehmen, dass Kontrolllücken bei der Spekulationsbesteuerung bestehen.

Diese Kontrolllücken entstehen nicht wegen mangelnder Kontrollverfahren, die § 30 a AO verbietet, sondern die Finanzämter tun wegen des Personalmangels auch in diesem Bereich zu wenig. Das Gericht macht es sich zu einfach, wenn es Lücken in einem Bereich mit Lücken im anderen Bereich verrechnet. Die Gleichmäßigkeit der Besteuerung hat sich aber in aller erster Linie im Vergleich zu dem ehrlichen Steuerzahler zu dem vielleicht zwangsläufig ehrlichen Lohnsteuerzahler zu richten. Dort, wo 100 % erklärt ist, wird 100 % besteuert. Dort, wo der Quellenabzug zu 100 % organisiert ist, wird 100 % besteuert. Im übrigen Bereich besteuern wir weniger als 100 % – und dies soll in Ordnung sein? Hier sind aber sehr viele Fragezeichen angebracht! Denn dies würde ja im Umkehrschluss bedeuten, dass man vonseiten der Steuerverwaltung allen die Möglichkeit geben müsse, steuerunehrlich zu sein.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Wir sind gespannt, wie der BFH die Sache sieht. Die Finanzminister jedenfalls sind mit diesem Urteil aus ihrer Verantwortung nicht entlassen.

Rechnungshöfe zeigen Defizite an

Auch die Rechnungshöfe zeigen vermehrt Defizite auf, die auf Personalmangel zurückzuführen sind. So schreibt der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein in seinem Ergebnisbericht 2000:

„Die Finanzämter haben bei einer erheblichen Anzahl von Steuerfällen Wohnungen, Gebäude- und Grundstücksflächen, die von Land- und Forstwirten, Altenteilen und anderen Berechtigten genutzt wurden, zu

Unrecht steuerfrei aus dem Betriebsvermögen ausscheiden lassen. Beträchtliche Steuerausfälle waren die Folge.“

Die Analyse auch hier: im Massengeschäft hat der Innendienst kaum Chancen, hier gezielt nachzuforschen. Die landwirtschaftliche Betriebsprüfung ist wegen fehlender Kapazitäten zur zeitnahen Prüfung nicht in der Lage.

Weiter schreiben die Rechnungsprüfer:

„Die Finanzämter haben die Vollziehung von Steuerbescheiden ausgesetzt, obwohl die rechtlichen Voraussetzungen dafür nicht vorlagen. Auch haben sie rechtmäßig ausgesetzte Steuerbeträge nicht eingezogen, nachdem die Aussetzung beendet war. In zahlreichen Fällen haben die Finanzämter zu Unrecht keine Aussetzungszinsen festgesetzt. Auch diese Mängel sind letztlich auf den Mengendruck in den betreffenden Dienststellen zurückzuführen.“

Weiter bemängelt der Landesrechnungshof:

„Die zunehmende Selbstbeschränkung der Finanzämter bei der Prüfung von Steuererklärungen erfordert gerade unter Präventionsgesichtspunkten, dass aufgedeckte Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten konsequent verfolgt und geahndet werden. Dieser Notwendigkeit hatten die Bußgeld- und Strafsachenstellen der Steuerverwaltung des Landes sehr unterschiedlich und nicht immer hinreichend Rechnung getragen.“

Bei Lektüre dieses Berichts ist der Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein aufgefordert, seine Mann- und Frauschaft in den Finanzämtern zu verstärken, damit wieder genauer gearbeitet werden kann.

Der Landesrechnungshof Berlin stellt erhebliche Mängel bei der Steuerfahndung fest. Im Tenor schreibt er:

„Die Steuerfahndung ist ihrer Aufgabe, unbekannte Steuerfälle aufzudecken, nur unzureichend nachgekommen. Insbesondere bei der Besteuerung ausländischer Bauunternehmer und der bei diesen Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer sind deshalb Steuerausfälle in mehrstelliger Millionenhöhe nicht abgeschlossen.“

Des Weiteren ist zu befürchten, dass wegen der aufwendigen Ermittlungsarbeiten zur Enttarnung einer Vielzahl von Kapitalanlegern bei Geldinstituten im Ausland nachzufordernde Steuerbeträge von bis zu 280 Mio. DM erheblich verzögert festgesetzt werden.“

Im Einzelnen schreiben die Berliner Rechnungsprüfer:

„Die bei den strafrechtlichen Ermittlungen beschlagnahmten Unterlagen betreffend bundesweit mehrere hundert Tausend Anleger, bei denen die Steuerbehörden für jeden Einzelfall die Steuerfestsetzung strafrechtlich und steuerrechtlich zu überprüfen haben. Da die Unterlagen häufig anonymisiert sind, erfordert die Enttarnung der Anleger einen hohen Zeit- und Personalaufwand. Alleine für Berlin zeichnen sich etwa 24 000 derartige Prüffälle ab. Lediglich 4 000 Anleger waren bis zum Frühjahr 1999 bereits namentlich bekannt. Die Enttarnung der übrigen 20 000 Anleger wird sich voraussichtlich bis zum Jahre 2001 hinziehen.“

Weiter schreiben sie:

„Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass nur etwa ein Drittel der Anleger die Kapitalerträge zutreffend in den

Steuererklärungen angegeben hatte. Allein die bis zum 31. Dezember 1998 abgeschlossenen Fälle haben zu Steuernachforderungen von mehr als 33 Mio. DM geführt, die im wesentlichen auch vereinnahmt werden konnten. Ausgehend von diesen Erfahrungswerten werden die noch zu erwartenden 20 000 Kontrollmitteilungen voraussichtlich Steuernachforderungen in einer Größenordnung von 280 Mio. DM auslösen, die bedingt durch die späte Versendung der Mitteilungen an die Finanzämter wahrscheinlich teilweise erst im Jahre 2002 festgesetzt werden können.“

Auch für den Finanzsenator in Berlin ein deutliches Signal. Zur zeitnahen Bearbeitung ist mehr Personal erforderlich.

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen stellt Mängel bei der Bearbeitung der Körperschaftsteuer fest. Er sieht die GNOFÄ-Vorgaben, wonach nur ein Teil der Fälle intensiv zu prüfen sei, als problematisch an. Unter anderem stellt er fest:

„Die Erhebungen des Landesrechnungshofes haben ergeben, dass die Steuererklärungen der Körperschaften regelmäßig unverändert der Besteuerung zugrundegelegt wurden. Der Landesrechnungshof hat nur in rund einem von hundert aller Fälle festgestellt, dass das Finanzamt wegen verdeckter Gewinnausschüttung oder verdeckter Einlagen von der Steuererklärung der Kapitalgesellschaft abgewichen ist. Abweichungen in Bezug auf andere Punkte (z. B. Korrekturen beim Spendenabzug) kamen in 7 % der untersuchten Fälle vor. Aus der Tatsache, dass die Finanzämter in 92 von 100 der Fälle den Steuererklärungen gefolgt sind,

darf allerdings nicht geschlossen werden, die Steuerfestsetzung sei in einem Großteil der Fälle richtig gewesen. Der Landesrechnungshof konnte nur in 28 von 100 der untersuchten Fälle zweifelsfrei feststellen, dass der einzelne Fall unter zutreffender Anwendung der steuerlichen Vorschriften bzw. der bestehenden Weisungen bearbeitet worden war. In diesen Fällen waren die relevanten Unterlagen vorhanden und führte die Prüfung zu keinen materiell-rechtlichen Beanstandungen. Die sehr geringe Quote von 28 v.H. ergibt sich im wesentlichen daraus, dass die veranlagten Fälle überwiegend nicht entscheidungsreif waren, weil die Finanzämter die besteu-erungserheblichen Unter-lagen nicht oder nur un-vollständig angefordert hatten. Gerade in den Körperschaftsbezirken treten aber aufklärungs-bedürftige Sachverhalte bzw. Ansatzpunkte hier-für meist erst zutage, wenn über die Körper-schaftsteuererklärung und die vollständigen Bil-anzberichte hinaus auch alle besteu-erungsrele-vanten Verträge vorlie- gen.“

Auch hier die klare Feststel- lung: die aus Personalman- gel resultierenden GNOFÄ- Vorgaben führen zwangs- läufig zu Mängeln in der Be- arbeitungsqualität. Dies ha- ben aber nicht die Beschäf- tigten zu vertreten, sondern die politisch verantwortli- chen Minister.

Der Landesrechnungshof NRW hat weiter festgestellt, dass die Besteuerung der Einkommensmillionäre eine zu hohe Fehlerquote aufweist. Und hier geht es nicht um Fehler der einzelnen Bearbeiter, sondern Fehler im System. Der Rechnungshof schreibt:

„Nach den Weisungen der Finanzverwaltung

war die Bearbeitung der Fälle der Einkommens- millionäre in der Weise durchzuführen, dass zu- nächst die Veranlagungs- stellen der Festsetzungs- ämter die Steuererklä- rungen überschlägig zu prüfen und unter dem Vorbehalt einer späteren Nachprüfung durch eine Betriebsprüfungsstelle zu veranlagten hatten. Bei der überschlägigen Prü- fung sollten offensichtli- che Fehler korrigiert, un- vollständige oder fehlen- de Anlagen ergänzt und vorliegende Mitteilun- gen ausgewertet werden. Die Feststellung des Landes- rechnungshofs und des Rechnungsprüfungsam- tes Steuer haben erge- ben, dass bei der über- schlägigen Prüfung der Steuererklärung jedoch häufig ein zu großzügiger Maßstab angelegt und die Steuererklärung ohne eine Prüfung der Steuer- festsetzung zugrundege- legt wurde. Mit anderen Worten, es wurde ober- flächlich statt überschlä- gig gearbeitet. Die ober- flächliche anstelle der überschlägigen Prüfung geschah offenbar in der Erwartung, dass die Be- triebsprüfungsstelle et- waige Fehler und Mängel erkennen und beseitigen würde.“

Unabhängig davon, dass man über die Begrifflich- keiten „oberflächlich“ und „überschlägig“ streiten kann, wird klar, dass die auf- grund Personalmangel vorgegebene überschlägige

Fehlendes Personal ist Ursache für Defizite

Prüfung Ursache für die De- fizite ist. Die Veranlager überprüfen wegen fehlen- der Personalkapazitäten überschlägig und setzen die Steuern unter dem Vorbe- halt der Nachprüfung fest in der Erwartung, dass zeitnah eine Betriebsprüfung erfol- gt. Die Betriebsprüfung ist jedoch personell so dünn besetzt, dass sie diese Fälle

vielfach von der Prüfung ab- setzt. So entstehen Lücken, die der Rechnungshof zu Recht rügt, die aber wieder ihre Ursache im Personal- mangel haben.

Hinsichtlich der Prüfung der Einkommensmillionäre durch die Betriebsprüfung schreibt der Rechnungshof:

„Die in die Besteuerung der Einkommensmillio- näre einbezogenen Be- triebsprüfungsstellen ha- ben nach den Prüfungs- feststellungen oftmals die ihnen obliegende intensi- ve Prüfung aller Besteue- rungsgrundlagen nicht durchgeführt. Die Be- triebsprüfung wurde viel- mehr auf Prüfungs- schwerpunkte be- schränkt, die sich auf die Gewinneinkünfte, wie z. B. Einkünfte aus Ge- werbebetrieb, bezogen. Eine Prüfung der außer- halb der Gewinnein- künftsarten liegenden Besteuerungsgrundla- gen, wie z. B. der Ein- künfte aus Kapitalvermö- gen oder Vermietung und Verpachtung unterblieb indessen weitgehend. Die Durchführung einer Betriebsprüfung durch die Betriebsprüfungsstel- len war im übrigen die Ausnahme. Nach den Be- triebsprüfungsstatistiken für das Land Nordrhein- Westfalen für die Jahre 1995 bis 1997 hat nur in rund 7 % dieser Fälle eine Betriebsprüfung stattge- funden. Das heißt, dass in rund 93 v. H. dieser Fälle keine Betriebsprüfung erfol- gte; sie unterblieb selbst in den Fällen, in denen sich die Notwen- digkeit einer Betriebsprü- fung aufdrängte.“

Aufgrund dieser Rech- nungshofrüge hat der Fi- nanzminister des Landes Nordrhein- Westfalen ange- kündigt, dass Millionäre künftig schärfer kontrolliert werden. Dies kann man pu- blikumswirksam leicht tun; wenn aber keine Personal- verstärkung erfolgt, bedeu- tet dies, dass zwar die Ein-

kommensmillionäre künftig besser geprüft werden, aber dafür an anderer Stelle neue

Finanzminister müssen Personalmangel erkennen

Lücken entstehen, die der Rechnungshof dann in den nächsten Jahren aufgreifen wird. An der Tatsache, dass die Personaldecke insge- samt zu kurz ist, kommen auch die Finanzminister nicht vorbei. Wenn sie an- ordnen, dass – bildlich ge- sprochen – der eine Körper- teil besser bedeckt werden muss, wird zwangsläufig ein anderer Teil entblößt.

Deshalb erneut der Appell an die Finanzminister: „Hört die Signale, verstärkt das Personal, sonst wird die Kri- tik an der ungleichen Be- steuerung immer lauter!“

Tauschcke

StS'in aus Bayern (OFD München) sucht aus familiä- ren Gründen Tauschpart- ner/-in aus dem Bereich der OFD Kiel (Schleswig-Hol- stein).

StAf aus Sachsen-Anhalt (OFD Magdeburg, FA Halle- West) sucht Tauschpartner/-in aus Hessen (OFD Frank- furt – Finanzämter Frankfurt I – V, Frankfurt-Höchst, Bad Homburg, Hofheim).

StI'in aus NRW (OFD Mün- ster) sucht Tauschpartner/-in aus dem Bereich der OFD Hannover – Steuerab- teilung Oldenburg.

StHS'in aus Hessen (OFD Frankfurt/Main, FA Wies- baden I) sucht dringend Tauschpartner/in aus Rhein- land-Pfalz (OFD Koblenz, FA Montabaur oder Diez).

StOI'in aus Mecklenburg- Vorpommern (OFD Rostock) sucht Tauschpartner/in in Rheinland-Pfalz oder Hes- sen.



Aus dem Bildungsprogramm 2000

Gewerkschaftliche Bildung

Politische Bildung

Berufliche Bildung – IV. Quartal

Gewerkschaftliche Bildung

Gewerkschaftspolitik	G 16/2000	08.10. – 10.10.2000	Mahlow
Interessenvertretung	G 21/2000	19.11. – 21.11.2000	Prieros
Seminar für Versichertenälteste	G 33/2000	09.11. – 11.11.2000	Königswinter
Recht und Gerechtigkeit	G 31/2000	12.11. – 14.11.2000	Mahlow

Mitbestimmung

Arbeitszeitflexibilisierung	P 32/2000	04.10. – 06.10.2000	Jena
* Bundespersonalvertretungsrecht I	P 33/2000	09.10. – 13.10.2000	Jena
Personalvertretungsrecht II	P 34/2000	09.10. – 13.10.2000	Potsdam
Vergabe von Leistungszulagen und -prämien	P 38/2000	23.10. – 25.10.2000	Königswinter
Rechte der Personalvertretung	P 39/2000	25.10. – 27.10.2000	Königswinter
Dienstrecht für Personalvertreter	P 41/2000	07.11. – 09.11.2000	Königswinter
Beteiligung bei Organisationsveränderungen	P 43/2000	15.11. – 17.11.2000	Potsdam
Personalratsarbeit effektiv gestalten	P 46/2000	21.11. – 24.11.2000	Königswinter
* Bundespersonalvertretungsrecht II	P 47/2000	27.11. – 01.12.2000	Königswinter

Studien- und Kulturreisen

* Malta	R 40/2000	ab 02.01.2000 / Termine auf Anfrage
* Kapstadt	R 70/2000	ab 02.01.2000 / Termine auf Anfrage
* Mallorca	R 137/2000	01.10. – 15.10.2000
* Rom	R 167/2000	07.10. – 12.10.2000
USA	R 500/2000	14.10. – 01.11.2000

Kommunikation und Führung

Schutz vor Mobbing	K 14/2000	13.11. – 15.11.2000	Königswinter
Konfliktbewältigung	K 15/2000	27.11. – 29.11.2000	Königswinter

EDV

Arbeiten im Internet	E 31/2000	11.10. – 13.10.2000	Königswinter
Datenverarbeitung (Grundkurs)	E 32/2000	16.10. – 20.10.2000	Königswinter
Internet (Aufbaukurs)	E 34/2000	24.10. – 25.10.2000	Königswinter
Veröffentlichen im Internet (Aufbaukurs)	E 35/2000	06.11. – 07.11.2000	Königswinter
Arbeiten im Internet	E 36/2000	07.11. – 09.11.2000	Königswinter
EXCEL (Grundkurs)	E 38/2000	15.11. – 17.11.2000	Königswinter
EXCEL (Aufbaukurs)	E 39/2000	22.11. – 24.11.2000	Königswinter
WORD für WINDOWS (Aufbaukurs)	E 41/2000	06.12. – 08.12.2000	Königswinter

* Weitere Termine auf Anfrage,
Informationen und Programmanforderungen:

DBB Akademie, Dreizehnmorgenweg 36

53175 Bonn, Tel.: 02 28/81 93-0

Fax: 81 93-1 06 oder -1 07

E-Mail: @bn.dbbakademie.de